

Zollmeldung | Russland | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Russische Föderation – Beschaffungsverbot der öffentlichen Hand für ausländische Arzneimittel

10.12.2015

Bonn (gtai) – Wie bereits für Medizinprodukte und andere Waren wurde nunmehr auch ein Beschaffungsverbot der öffentlichen Hand für ausländische Arzneimittel erlassen.

Das Verbot gilt für Arzneimittel, die in der Liste der lebensnotwendigen und wichtigsten Arzneimittel aufgenommen wurden (die Liste kann auf der [Seite des Gesundheitsministeriums](#) [☞](#) abgerufen werden).

Voraussetzung für den Ausschluss von dem Bieterverfahren ist, dass es mindestens zwei weitere Bieter gibt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Das angebotene Arzneimittel stammt aus einem der Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU);
2. Die angebotenen Arzneimittel stammen nicht vom selben Hersteller oder einer verbundenen Gruppe von Herstellern (dieses Kriterium wird im Gesetz „Über den Schutz der Konkurrenz“ näher definiert).

Selbst das Angebot zur Lieferung mehrerer Präparate, von denen mindestens eins ausländischen Ursprungs ist, muss von der öffentlichen Hand abgelehnt werden, wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen.

Diese Regeln gelten nicht für Ausschreibungen,

- die vor dem 30.11.15 veröffentlicht wurden oder
- für Arzneimittel ausländischen Ursprungs, deren Erstverpackung und/oder Verbraucherverpackung (Zweitverpackung) auf dem Gebiet der EAWU erfolgt.

Letztere Ausnahme gilt nur bis einschließlich 31.12.16

Quelle: [Verordnung der russischen Regierung vom 30.11.15 Nr. 1289](#) [☞](#)

Mehr zu:

Russland
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.